

Verfahrensvermerke:

1. Bebauungsplanaufstellungsbeschluss
Die Gemeinde Hallbergmoos hat in der Sitzung vom 05.07.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Beteiligung der betroffenen Bürger erfolgte durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 18.07.2011 bis 19.08.2011 (§ 3 Abs. 1 BauGB)
3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden
Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.06.2011 unter Fristsetzung bis 16.08.2011 beteiligt.
4. Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Beteiligung der betroffenen Bürger erfolgte durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 26.09.2011 - 27.10.2011 (§ 3 Abs. 2 BauGB)
5. Beteiligung der Behörden
Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung in der Fassung vom 19.09.2011 unter Fristsetzung bis 19.10.2011 beteiligt.
6. Satzungsbeschluss
Die Gemeinde Hallbergmoos hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 08.11.2011 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom Oktober 2011 als Satzung beschlossen.



Hallbergmoos,

09. Nov. 2011

K. Stallmeister

Erster Bürgermeister

7. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan in der Fassung vom Oktober 2011 wurde am 09.11.2011 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gegeben. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.



Hallbergmoos,

15. Dez. 2011

K. Stallmeister

Erster Bürgermeister